

„Von drey Straßburger Pfaffen und den geüßerten Kirchen güttern“ – und was dieses Ereignis von 1524/25 mit Offenburg zu tun hat

Regina Brischle

Die Ratsprotokolle im Offenburger Stadtarchiv beginnen 1595, oder sollte man sagen, sie enden hier? Möchte man etwas über die Ereignisse in der Stadt aus früherer Zeit erfahren, muss man auf verstreut vorhandene Quellen zurückgreifen. Die meisten befinden sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe und in den Archives de la ville et de l'Eurométropole de Strasbourg. Bis heute sind längst nicht alle Archivalien erschlossen. Ein in Straßburg vorliegender Schriftwechsel,¹ der von Wissenschaftlern der Universität Toronto in den Jahren 2005 bis 2015 transkribiert, ins Englische übersetzt und veröffentlicht wurde, erlaubt uns einen Einblick in Ereignisse während der Zeit der Reformation, die auch Offenburg betreffen.² Es geht um einen Kirchenraub, durchgeführt von Chorherren des Stifts St. Thomas in Straßburg.³

Wolfgang Capito

Der Autor der Briefe Wolfgang Capito⁴ war einer der führenden Köpfe der Reformation in Straßburg. Er stand früh mit den wichtigsten Humanisten und Reformatoren in Kontakt und versuchte zwischen den unterschiedlichen Positionen in Glaubensfragen zu vermitteln. Er verfasste mit Martin Bucer die Confessio Tetrapolitana, ein eigenes Glaubensbekenntnis, das sie 1530 auf dem Reichstag in Augsburg vorlegten.

Capito wurde 1478 im elsässischen Hagenau als Sohn des Schmiedemeisters und Ratsmitglieds Hans Köpfel und seiner Frau Agnes geboren. Wie es sich für einen Akademiker seiner Zeit gehörte, latinisierte er seinen Namen später zu Wolfgang Fabricius Capito, wobei er mit Fabricius auf den Beruf seines Vaters Bezug nahm.

Nach dem Besuch der Lateinschule in Pforzheim studierte er ab 1501 an der Universität Ingolstadt Theologie, ab 1504 war er an der Universität Heidelberg eingeschrieben und dann in Freiburg, wo er sein Studium zunächst 1507 mit dem Magister Artium und 1512 mit dem Licentiat, also der Lehrerlaubnis, abschloss. Während seines Studiums lernte er bereits die späteren Straßburger Weggefährten Matthias Zell und Jakob Sturm kennen. Zwischen 1512 und 1515 war Capito als Prediger am



Abb. 1: Wolfgang Capito

Kanonikerstift Bruchsal tätig. Er begegnete dort dem Hebräisten Konrad Pellikan und begann mit dem Studium der hebräischen Sprache. 1515, nach seiner in Freiburg abgelegten Promotion, wurde er als Münsterprediger nach Basel berufen. An der dortigen Universität lehrte er nebenbei Theologie und Hebräisch und gehörte zum Kreis um den Humanisten Erasmus von Rotterdam. Er machte Bekanntschaft mit Johannes Oekolampad,⁵ den Gebrüdern Amerbach⁶ und Beatus Rhenanus.⁷ Ab 1518 stand Capito mit Martin Luther in Briefkontakt und überzeugte den renommierten Basler Drucker und Verleger Johannes Froben, noch im selben Jahr Luthers gesammelte Schriften zu veröffentlichen, zu denen er ein Vorwort und Glossar verfasste. Froben vertrieb den Druck nach Frankreich, Spanien, Brabant und England und teilte Luther mit, dass er mit keinem anderen Buch je ein besseres Geschäft gemacht habe.⁸

1520 begab sich Capito nach Mainz, wohin er von Erzbischof und Kurfürst Albrecht von Brandenburg als Domprediger berufen worden war. Er fungierte außerdem als Berater Albrechts von Brandenburg, der als Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches der „mächtigste Mann nach dem Kaiser“ war. Obwohl er eine Erneuerung der Kirche nicht ablehnte, stand der Erzbischof als Förderer des Ablasshandels im starken Gegensatz zu Luther. Capito versuchte nach beiden Seiten zu vermitteln und über den Erzkanzler zu erreichen, dass die 1521 im Wormser Edikt erlassene Reichsacht von Luther genommen werde. Gleichzeitig bat er Luther und seine Anhänger, sich zu mäßigen. Da das Wohlwollen Albrechts von Brandenburg gegenüber Luther und seinen Anhängern abnahm, fühlte sich Capito als Sympathisant der lutherischen Bewegung am Mainzer Hof bald in Bedrängnis. Um, wie er selbst in einem Brief an Erasmus erklärte, „Unruhe und Zank“ zu entgehen,⁹ begab er sich nach Straßburg. Dort hatte er zwei Jahre zuvor die Pfründe als Probst des St.-Thomas-Stifts erhalten.

In Straßburg kam die reformatorische Bewegung gerade richtig in Schwung. Der Weg war durch Johann Geiler von Kaysersberg geebnet, der schon um 1500 mit seinen Predigten eine Reform der Kirche anmahnte. Viele seiner populären Predigten wurden in den Jahren nach seinem Tod 1510 veröffentlicht. Ab 1519 wurden in Straßburg Schriften Martin Luthers gedruckt. Der Münsterprediger Matthäus Zell hatte bereits 1521 Luthers Lehren öffentlich verteidigt und begonnen, das „reine Evangelium“ zu predigen. Er wurde deshalb vom Bischof Wilhelm von Honstein als Ketzler verklagt, aber vom Rat der

Stadt geschützt. Zeitgleich mit Capito war Martin Bucer nach Straßburg gekommen. Auch er war Anhänger Luthers, hatte sich von seinem dominikanischen Gelübde entbinden lassen und 1522 geheiratet.

Capito erwarb am 9. Juli 1523 das Bürgerrecht und bekannte sich öffentlich zu seiner reformatorischen Gesinnung, indem er lutherisch predigte. Durch die Eheschließung mit Agnes Roettel, der Tochter eines Straßburger Ratsmitglieds, am 1. August 1524 setzte Capito ein weiteres Zeichen. Und das obwohl auch ihm der Straßburger Bischof mit der Exkommunikation drohte.

1524 war Jakob Sturm von Sturmeck¹⁰ Ratsmitglied geworden. Er galt nicht nur als starke Persönlichkeit im Stadtrat, sondern auch als guter politischer Stratege und erfahrener Diplomat. Er verteidigte früh die Ideen der Reformation und ließ sich von deren führenden Köpfen theologisch beraten.¹¹ Dank der Unterstützung des Rats nahm die Reformation in Straßburg einen erfolgreichen Verlauf. Den Reformatoren gewährte er Schutz gegenüber den Sanktionen des Bischofs. Als sie forderten, dass die Kleriker ihre Privilegien aufgeben und die mit dem Bürgerrecht verbundenen Pflichten der Laien teilen sollten, bestärkte der Straßburger Rat dies am 3. Januar 1525 durch die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes.

Der Raub der Kirchengüter von St. Thomas

Von den beim alten Glauben verharrenden Klerikern wurde die Einmischung durch den Rat in kirchliche Angelegenheiten und die damit verbundenen Verordnungen als Unrecht empfunden. Dass die Kleriker ihre Privilegien aufgeben sollten und gezwungen wurden, das Bürgerrecht anzunehmen, führte zu großer Empörung und Verunsicherung und veranlasste einige der Kanoniker des St.-Thomas-Stifts unter Führung des Dekans Nikolaus Wurmser¹² die Stadt heimlich zu verlassen. Die Gruppe begab sich nach Molsheim, um dort das Kapitel anzusiedeln und die in Straßburg verbliebenen Stiftsmitglieder als Ketzer zu brandmarken. Da sie sich im Recht fühlten und Pacht und Abgaben des Kapitels einstreichen wollten, hatten die Geflüchteten Siegel, Brief, rechtliche Dokumente und Wertgegenstände aus dem Tresorraum von St. Thomas entwendet. Aus ihrer Sicht handelten sie legitim und brachten die Gegenstände in Sicherheit. Um die Geschäfte in der Zwischenzeit weiterführen zu können, waren die in Straßburg verbliebenen Stiftsherren gezwungen, ein neues Siegel schlagen zu lassen. Außerdem mussten alle, die dem Stift gegenüber abgabepflichtig waren,



Abb. 2: Thomaskirche (Straßburg)

über den Vorfall informiert werden, damit die Zahlungen nicht in die falschen Hände gelangten.¹³

Die Flüchtigen verfolgten ihre Zwecke mit rechtlichen Mitteln, indem sie formal beim Reichsregiment protestierten. Um ihr Handeln zu rechtfertigen, beklagten sie, dass die Ereignisse in Straßburg sie ins Exil gedrängt hätten. Unterstützung erhielt die Gruppe von Bischof Wilhelm von Honstein, der sie in ihrem Handeln bestärkte. Er hatte ebenfalls einen Protest eingereicht, in dem er sich gegen den Druck, dem der Klerus in Straßburg durch die reformfreundlichen Ratsbeschlüsse ausgesetzt war, wehrte.

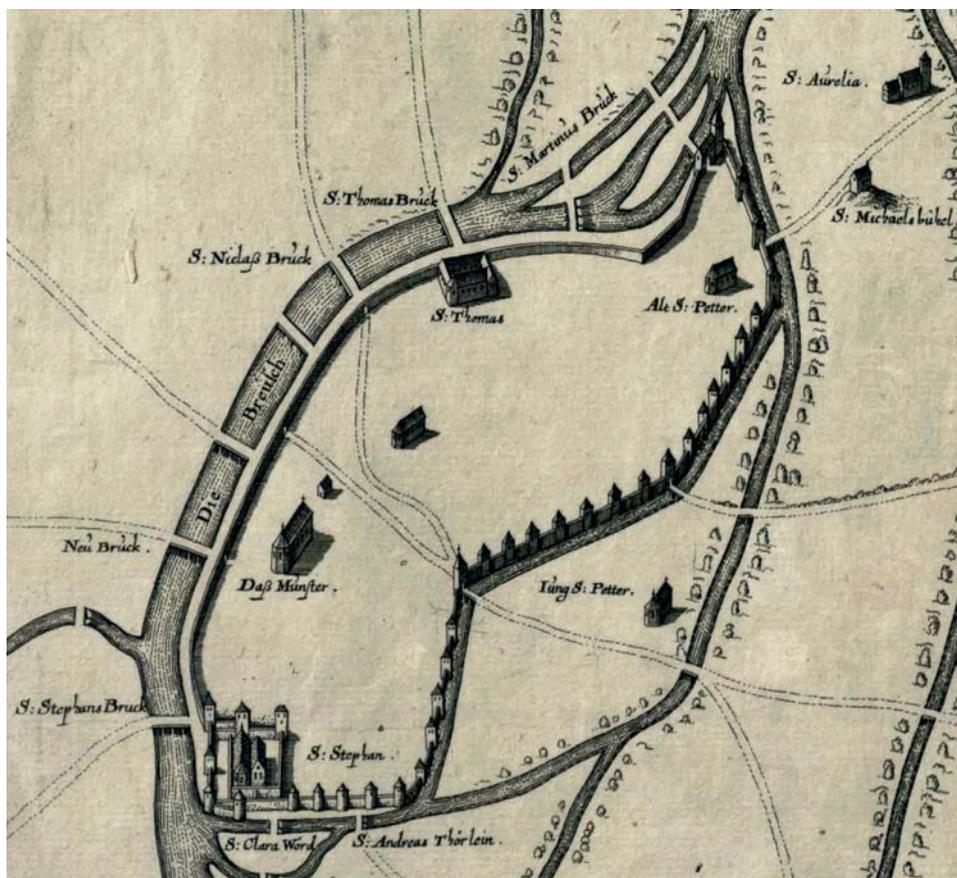
Auf die Eingabe vom 1. Februar 1525 reagierte das Reichsregiment, indem es die Beschwerde an den Rat von Straßburg schickte und eine Rechtfertigung verlangte. Unter Federführung von Martin Bucer verfassten die Prediger des neuen Glaubens eine Verteidigungsschrift.¹⁴ Unabhängig davon formulierte Capito im Namen des St.-Thomas-Stifts ein Schreiben unter dem Titel „Der Stiff von sanct Thoman zu Straßburg ußschryben und protestation wider ettliche ungüttliche handlung jüngst vor Keyserlicher Maiestatt Regiment zu Eßlingen fürgenommen“, um die Sicht der Splittergruppe zu widerlegen.¹⁵ Das Reichsregiment, das sich von 1524 bis 1527 in Esslingen befand, führte während der Abwesenheit Kaiser Karls V. die Regierungsgeschäfte unter Vorsitz dessen Bruders Ferdinand.¹⁶ Abgesehen von der Anweisung, der Straßburger Rat solle keine weiteren Gesetze im Sinne der Reformatoren verabschieden, unternahm das Reichsregiment keine ernstzunehmenden Schritte.

Der Streit zwischen den im Exil und in Straßburg lebenden Gruppen schaukelte sich weiter hoch. Auf den Protest vom 10. Februar 1525 folgte die „Warhaftige verantwort dreyer Summissarien zu Sant Thoman auf doctor Wolfgang Capito jüngst unwarhaftige, nichtige ußgangene protestation“.¹⁷ Verfasser waren die Kläger vor dem Reichsregiment Hermann *Sixt*,¹⁸ *Diebold Balthener*¹⁹ und *Jakob Schultheiss*.²⁰ Die Schrift kam Anfang August in Straßburg zum Aushang. Capito antwortete darauf am 8. August 1525 mit einem offenen Brief unter dem Titel „Von drey Straßburger Pfaffen, und den geüsserten Kirchen güttern“.²¹ Der Streit hatte sich nun in die Öffentlichkeit verlagert. Die „Warhaftige verantwort“ wurde im großen Umkreis von Straßburg angeschlagen. Von Freiburg weiß man, dass der Aushang von Capitos Antwort verweigert wurde, denn er hatte sich Seitenhiebe auf die „Hochgelehrten in Freiburg“, die zum Teil seine Lehrmeister waren, nicht verkneifen können. Seine Schrift wurde sogar öffentlich verbrannt.²²

Diese Streitschriften geben uns im Detail Auskunft, was sich zugetragen hatte. Die Flucht von Nicolaus Wurmser und seinem Gefolge fand am 6. Dezember 1524 statt. Durch einen Eintrag in Wurmser's privatem Protokollbuch²³ wissen wir, dass bereits am 14. September 1524 einige wichtige Dokumente der Stiftskirchen St. Thomas und auch von Jung und Alt St. Peter weggeschafft und in die Obhut von Personen in Offenburg gegeben worden waren.²⁴

Als nach dem Bekanntwerden der Flucht am 8. Dezember im Beisein eines Ratsmitglieds der Tresorraum von St. Thomas geöffnet und leer vorgefunden worden war, richtete der Rat von Straßburg eine Anfrage an Schultheiss, Meister und Rat von Offenburg, denn das Gerücht ging um, dass die Güter von Conrad Boler,²⁵ genannt Bapst, dem Altstettmeister und Kirchenpfleger, in der dortigen Pfarrkirche aufbewahrt werden. Die Offenburger antworteten, dass sie davon nichts wüssten.

Abb. 3: Stiftskirchen in Straßburg



Capito versuchte währenddessen die Geflüchteten zur Rückkehr und Rückgabe zu bewegen, – ohne Erfolg. Einzelne Stiftsmitglieder wechselten jedoch im Laufe der Zeit die Seiten.

Am 4. Januar 1525 gelang es, einen Brief abzufangen, der von Bonaventura Ersam,²⁶ Kanoniker in Jung St. Peter, befördert wurde. Durch ihn wurde zweifelsfrei festgestellt, dass sich die Stiftungsgüter in Offenburg befanden. Am 17. Januar sandte der Straßburger Rat erneut ein Schreiben in die nahegelegene Reichsstadt, um die Rückgabe bis zum 23. Januar zu fordern. Als am 22. Januar ein weiterer der Flüchtigen, Jakob Munthart, zu einem nächtlichen Stelldichein mit seiner Köchin in die Stadt zurückkehrte, wurde er gefangengenommen.²⁷ Er sagte aus, dass die Kostbarkeiten Jakob Kantengieser,²⁸ Bürger von Offenburg, in einer Lade übergeben worden seien.

Nun wurden Bevollmächtigte nach Offenburg gesandt. Der städtische Notar Wendel von St. Johan,²⁹ Wolfgang Capito vom Stift St. Thomas, dessen Schaffner Gervasius Sopher,³⁰ zehn Jahre zuvor Rektor der Lateinschule in Offenburg, Jacob Munthart,³¹ der zu der Zeit unter Arrest der Stadt Straßburg stand, und Caspar Nebelin,³² Kürschner, allesamt Bürger von Straßburg, sollten die Güter von Jacob Kantengiesser und, wenn nötig, vom Rat der Stadt Offenburg einfordern und nach Straßburg zurückbringen.

Bereits am Sonntag hatte Caspar Nebelin bei Jakob Kantengiesser nach den Gütern gefragt. Dieser antwortete, er habe sie nicht in seinem Besitz und wolle auch nicht sagen, wem er sie übergeben habe. Daraufhin wandten sich Wendelin von St. Johan, Gervasius Sopher und Caspar Nebelin am Montag an den Rat von Offenburg, zeigten ihre Vollmachten und appellierten eindringlich, sie schadlos zu halten. Zur Not würden sie ausharren und auf weitere schriftliche Anweisung durch den Rat von Straßburg warten. Da gab Conrad Boler zu, dass er die Güter am Abend zuvor noch in seiner Obhut hatte, sie aber abgegeben und nicht mehr bei sich habe. Der Rat beordnete den Stettmeister vor die Delegierten, welcher mit ihnen dann zum Bruderschaftshaus ging und zu dessen Bewohner sagte: „Herr Bartholome,³³ ihr werdet mir sagen, ob ihr die Stiftungsgüter von St. Thomas habt oder nicht.“ Dieser verneinte. Als der Sekretär die Befragung unter Folter verlangte, antworteten die drei Summissarien: „Wir haben die Güter erhalten, aber sie befinden sich nicht mehr in der Stadt oder in unserer Gewalt.“

Beide Parteien baten um eine Anhörung vor dem Rat. Nach Capitos Schilderung dauerte die Verhandlung fast den ganzen Tag und die drei beharrten darauf, dass sie die Güter aufgrund eines mündlichen und schriftlichen Befehls empfangen haben,

sie seien jetzt aber nicht mehr in ihrer Obhut und in der Stadt. Das sagten sie bei ihrem Eid und ihrer priesterlichen Würde aus. Die Anhänger der Verschwörung taten so, als ob sie aus Sorge und im Namen des ganzen Kapitels gehandelt hätten, als ob Leib und Besitz der Mitglieder des Stifts in der ehrbaren freien Reichsstadt Straßburg nicht sicher genug wären und als ob sie von ihren Stiftsherren und dem Probst die Verantwortung übertragen bekommen hätten.

Da die Stadttore geschlossen waren, als sie, wie sie aussagten, die Güter in der vorangegangenen Sonntagnacht erhalten hatten, wurden am Montagmorgen an allen Stadttoren Erkundigungen eingeholt. Man stellte dabei fest, dass die Güter nicht hinausgebracht worden waren. Aufgrund dieser Aussage argwöhnten die Straßburger Gesandten, dass sie dann wohl bei Nacht über die Stadtmauer gereicht und unter den Fischern verkauft worden seien.

Schließlich verlangten die Straßburger Repräsentanten, Balthener, Sixt und Schultheiss zu inhaftieren. Der Offenburger Rat lehnte solch ein Vorgehen gegen Kleriker ab und antwortete mündlich auf die schriftliche Eingabe der Anwälte. Die Antwort lautete sinngemäß: Da der ehrbare Rat, auf die drängende Nachfrage der Straßburger Anwälte und obwohl sie den ganzen Tag damit verbrachten, bei den drei Priestern nichts erreichen konnte und auch kein Recht hatte, gegen sie vorzugehen, da sie Mitglieder des Klerus sind, verlangte er deren Zusage, dass sie sich selbst und ihre Güter und Eigentum nicht von Offenburg entfernen, bis die Sache ausgetragen sei. Der priesterliche Eid genügte dem Rat als Sicherheit.

Darauf antwortete Wendel von St. Johan, dass es gefährlich sei, in einer so wichtigen Angelegenheit auf das Gelübde solcher Personen zu vertrauen, aber er konnte nichts weiter erreichen und musste das als letztendlichen Bescheid annehmen. So lautete Capitos Version.

Ein Bericht wurde verfasst und ging an den Rat von Straßburg. Danach stellte dieser Vollmachten für den Herrn Egenolff Redern von Tiernsperg,³⁴ Altstettmeister, und Martin Herlin,³⁵ Ammannmeister,³⁶ zusammen mit ihrem Sekretär aus und erteilte den Auftrag, mit der Stadt Offenburg wegen der Güter weiterhin in Verhandlung zu treten.

Die Streitpunkte

Capito wiederholt sich in der Schilderung der Ereignisse mehrfach. Dies und seine Ausdrucksweise lassen große Empörung und emotionale Betroffenheit ahnen.

Aus den gegensätzlichen Darstellungen der beiden Parteien lassen sich die Hauptstreitpunkte herauslesen. Diese waren die Fragen nach dem Anlass und der Berechtigung. Die Exilanten reklamierten für sich, dass sie aufgrund der unsicheren Lage zum Wohle des Stifts gehandelt hätten. Die wichtigen Unterlagen und Wertgegenstände hätten sie nicht gestohlen, sondern außerhalb Straßburgs in Sicherheit gebracht. Capito wiederum bestritt, dass es dazu eine Notwendigkeit gab. Nach seiner Auffassung waren die Gegenstände in Straßburg, wo alles in Ruhe und Besonnenheit unter der Kontrolle und mit Unterstützung des Rats ablief, sicherer als in Freiburg, Molsheim oder Saverne. Man hätte auch den Rat der Stadt Straßburg um Unterstützung bitten können, dann wären die Wertsachen nie in fremde Hände gelangt. Sie dem Rat in Offenburg anzuvertrauen, wäre eine weitere Alternative gewesen. Während er berichtet, dass die Schlösser des Tresorraums aufgebrochen worden waren, behauptete die Gegenseite, dass die Schlüsselhalter die Schlüssel freiwillig ausgehändigt hätten. Über Wurmsers Weggang schreibt Capito, dass dieser „eilends, als ob er gejagt werde mit anderen zu Fuß“ die Stadt verlassen habe. Es habe dafür keinen Anlass gegeben und es gab keinen Grund zur Angst. Diese hätten sie sich selbst gemacht oder von „Ohrenbläsern“ einreden lassen. Außerdem fehlte ihnen die Berechtigung, die sie nur durch einen Mehrheitsbeschluss der Kanoniker erreichen konnten. Von denen, die dem Vorgehen zugestimmt hatten, sollen einige zudem mit List dazu gebracht worden sein, und Personen, von denen man annahm, dass sie nicht zustimmen würden, wurden übergangen. Ohne den Mehrheitsbeschluss hatten die Exilanten laut Capito auch kein Recht, beim Reichsregiment gegen das Handeln des Rats von Straßburg zu klagen. Er schließt mit den Worten: „Dennoch meinen sie nützlich und recht gehandelt zu haben.“

Zwei weitere Streitpunkte zwischen den beiden Parteien waren das vor dem Offenburger Rat vereinbarte weitere Vorgehen und die Zusagen der drei Beschuldigten. Während Capito wiederholt behauptete, dass sie sich verpflichtet hätten, weder sich noch die Güter aus der Stadt zu entfernen, bestritten die anderen dies. Sie argumentierten, dass sie in Offenburg weder inhaftiert waren und sich frei bewegen konnten, noch dass sie die Güter bei sich hatten. Als die drei die Stadt verließen, um nach Esslingen und später nach Freiburg zu gehen, unterrichteten sie den Offenburger Rat über ihren Weggang und den neuen Aufenthaltsort und erhielten dessen Zustimmung. Den Widerspruch, sie hätten geschworen, dass sie die Güter nicht

aus Offenburg entfernen, obwohl sie behaupteten, dass sie nicht mehr in ihrem Besitz und in der Stadt seien, legte Capito als weitere Lüge aus.

Selbst um Details, wer wem was wann genau übergeben hatte, wurde gestritten.

Die beiden Parteien bezichtigten sich gegenseitig der Lüge und scheuten auch vor Beleidigungen nicht zurück. Zwar beklagte Capito, dass seine Kontrahenten über andere Personen aufs Übelste herziehen, z. B. über Jakob Munthart, der nun verheiratet sei, schimpfte dann aber selbst, dass die anderen Hurerei betrieben, Waisen um ihr Erbe brächten, noch lebenden Männern die Frauen wegnähmen und einiges mehr.

Wer zu dieser Zeit auf welcher Seite stand, lässt sich an der Unterzeichnerliste erkennen. Die Rechtfertigungsschrift gegenüber dem Reichsregiment unterschrieben am 10. Februar 1525 der Probst Dr. Wolfgang Capito, der Stiftsherr Jakob Munthart, der Kustos Maternus Reichshofen,³⁷ der Vize-Dekan Martin von Baden,³⁸ der Stiftsherr Beatus Felix Pfeffinger, der Kantor Lorenz Schenckbecher, der Summissarius Daniel Messinger,³⁹ die Vikare Adam Held, Theobaldus Lehmann, Joachim Fuchs, Petrus Rabinolt, Jakob Reichshofen, Adam Neger, Florian Betschlin, Walter Kapf (Kapß), Balthasar Bock, Johannes Frentzlin, Johannes Klotz, Johannes Summer, Ludwig Öler, und der Organist Wolfgang Dachstein⁴⁰.

Folgende Personen werden in der „Warhafftigen verantwortt“, die auf März 1525 datiert ist, aber erst im August veröffentlicht wurde, als Unterstützer genannt: Nikolaus Wurmser, Jakob Munthart, Maternus Reichshofen,⁴¹ Hieronymus Betschlin, Lorenz Schenkbecher, Bernhard Wölfflin, Jacobus Bopp und Sebastian Wurmser. Sie hatten dafür gestimmt, die Stiftsgüter aus der Stadt zu schaffen. Dass es so wenige sind, lag daran, dass sich zu diesem Zeitpunkt schon einige Stiftsherren außerhalb Straßburgs befanden. Die doppelt aufgeführten Personen hatten innerhalb kurzer Zeit die Seiten gewechselt.

Der Ausgang/Der Offenburger Vertrag von 1528

Wie sich später herausstellte und aus den Schriftwechseln hervorgeht, hatten die Gegenstände innerhalb Offenburgs mehrfach ihren Standort gewechselt. Zunächst wurden die Kirchengüter von Conrad Bolter in der Schatzkammer der Pfarrkirche verwahrt, dann entfernte Kantengiesser sie auf schriftliche Anweisung Wurmsers von dort. Er versteckte sie, brachte sie aber aus Furcht vor Beschädigung oder Verlust wieder zurück



Abb. 4: Stadtansicht
Offenburg 1643

zu Boler, der sie den drei Priestern im Bruderschaftshaus gab. Diese gaben sie weiter in andere Hände.

Tatsächlich wurden die Wertgegenstände später bei Hausdurchsuchungen im „Botzheim Haus“⁴², in dem der Dekan von Jung St. Peter damals wohnte,⁴³ in einem Versteck gefunden. Capito schreibt, dass die Hausdurchsuchungen, veranlasst durch den Offenburger Rat, nicht nötig gewesen wären, wenn sie auch nicht nutzlos waren, denn einige Güter von St. Peter wurden hinter einem Holzhaufen⁴⁴ gefunden und die Güter von St. Thomas in einer Nische unter dem Dach. Ironisch fügt er hinzu, dass das wohl die Art der selbsternannten Bevollmächtigten sei, die Stiftungsgüter vor Feuer und Unfall zu bewahren, Güter, die beim Rat von Straßburg oder Offenburg nicht sicher gewesen sein sollten.

Als sich die Gegenstände in der Obhut des Offenburger Rats befanden, wandte sich der Schultheiss Nicolaus Wencker⁴⁵ am 29. April 1525 mit einem offiziellen Schreiben an die Stifte St. Thomas und Alt St. Peter mit der Bitte, die Streitigkeiten bald beizulegen.⁴⁶ Grund für seine Nachfrage war die Bedrohung durch die Bauernunruhen, die wenige Tage zuvor, vom 19. bis 25. April 1525, sehr nah an Offenburg herangerückt waren.⁴⁷ Wencker bat die Adressaten freundlich, zu einer Einigung oder einem Vergleich mit ihren Gegnern zu kommen, damit die Güter zurückgegeben oder in andere geeignete Obhut gegeben werden können. Schultheiss, Meister und Rat der Stadt Offenburg würden dadurch von großer Sorge und Angst befreit werden. Aufgrund der Bauernaufstände wisse niemand, was als nächstes passiere, Kirchengüter seien in besonderer Gefahr. Schließlich kündigte Wencker an, dass für eine Beschädigung der Güter keine Verantwortung übernommen und auch kein Schadensersatz geleistet werde.

Wann genau die Wertgegenstände und Dokumente nach Straßburg zurückgelangten und ob sie vollständig waren, geht aus den Quellen nicht hervor. Die Verhandlungen der Stadt

Straßburg mit den katholischen Exilanten dauerten noch einige Jahre an, bis eine Grundsatzvereinbarung am 27. März 1528 erreicht wurde. Der „Offenburgische Vertrag“ regelte die finanziellen Zuwendungen, die den Stiftsherren, die nicht nach Straßburg zurückkehren wollten, zuteil werden sollten. Als Vermittler und Unterhändler werden Hans Bock Ritter,⁴⁸ Jakob Sturm, Niclaus Wencker, Schultheiss zu Offenburg und Claus Meiger⁴⁹ genannt. Damit wurde nach drei Jahren ein Schlusstrich unter die Sache gezogen.⁵⁰

Fazit

Offenburg war nicht wie Straßburg vom „Sturmwind der Reformation“ erfasst. Das verdeutlicht dieses Ereignis. Die Stiftsherren, die Straßburg verließen, hätten die Kirchengüter sonst nicht in Offenburg „in Sicherheit gebracht“. Die Gegenstände waren in die Obhut von bischofstreuen Klerikern gegeben worden, die von der Rechtmäßigkeit ihres Handelns in unruhiger Zeit überzeugt waren. Der Offenburger Rat verhielt sich neutral, wie es von ihm als politischer und rechtlicher Instanz zu erwarten war. Er war aber auch nicht geneigt, gegenüber den drei Beschuldigten strengere Maßnahmen zu ergreifen, wie es von den Straßburger Vertretern gefordert wurde. Als Sixt, Balthener und Schultheiss ihren Protest beim Reichsregiment in Esslingen einreichten, verließen sie die Stadt mit dem Einverständnis des Offenburger Rats.

Nach dem Auffinden der Wertgegenstände nahm die Offenburger Obrigkeit sie in ihre Obhut, wie es das Recht erforderte. Schultheiss und Rat drängten die beiden Parteien jedoch, den Streit beizulegen, um die Verantwortung für die Stiftsgüter sobald wie möglich wieder loszuwerden.

Ein weiterer Schriftwechsel dokumentiert einen Vorfall, der sich zur gleichen Zeit in nächster Nähe Offenburgs ereignete.⁵¹ Am 7. März 1525 schrieb Caspar vom Mundt,⁵² Kirchherr von Offenburg, an Bischof Wilhelm von Honstein in Straßburg, dass 1524/25 die Besetzung der zur Landvogtei Ortenau gehörenden Pfarrstelle in der Liebfrauenkirche zu Weingarten durch den Landvogt Graf Wilhelm von Fürstenberg mit einem lutherischen Priester erfolgt sei.⁵³ Von Mundt beschwerte sich, dass dieser am Sonntag predige und die Gläubigen aus Offenburg abwerbe. Beschwerden hätten nichts genützt, durch seine Predigten würde er nicht nur die bösen Sünder, sondern auch die recht christgläubigen Menschen, von denen es noch viele in der Offenburger Pfarrei gebe, zum Ungehorsam führen. Er ergänzte, dass es noch viele Christgläubige in Offenburg gebe

und der ehrsame Rat fleißig dafür Sorge, diese zur Ordnung anzuhalten.

Am 9. März wurde dem Offenburger Kirchherrn der Eingang seines Beschwerdebriefes bestätigt und eine Abschrift des Briefes an Graf Wilhelm von Fürstenberg beigelegt. Dieser wurde aufgefordert, den lutherischen Priester abzusetzen, da dieser nicht nur für den Pfarrherrn in Offenburg „unbequem“ sei, sondern auch das gemeine Volk verführe. Er solle durch den früheren Priester ersetzt werden. In seiner erst 1616 verfassten Beschreibung der Reformationszeit formulierte Lazarus Rapp bildlich, man habe die Offenburger Bürger an Sonn- und Feiertagen durch das Schließen der Stadttore davon abhalten müssen, dass sie nicht Gottesdienste „fremder“ Religion außerhalb der Stadt besuchten. Einen zeitgenössischen Beleg gibt es dafür nicht.

Während Straßburg zur Anlaufstelle für Vertreter aller möglichen, teils radikalen Ausprägungen reformatorischen Gedankenguts geworden war und es nicht nur zum offenen Streit mit den Altgläubigen, sondern auch im eigenen Lager über die richtige Auslegung des Evangeliums kam,⁵⁴ gab man sich in Offenburg zurückhaltend.

Die Annahme Kähnis,⁵⁵ Offenburg habe sich auf dem Augsburger Reichstag 1530 mit Straßburg zum neuen Glauben bekannt, ist falsch. Straßburg ging in Glaubensfragen mit seiner *Confessio tetrapolitana* einen eigenen Weg. Verfasser des Glaubensbekenntnisses waren Martin Bucer und Wolfgang Capito, Unterzeichner die oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Memmingen, Konstanz und Lindau. Bucer und Capito hatten das Bekenntnis in aller Eile auf dem Reichstag verfasst, da die Straßburger sich aufgrund der Abendmahlsfrage nicht zur, von Melanchthon verfassten, *Confessio Augustana* bekennen wollten. Damit wurde die Uneinigkeit des protestantischen Lagers für alle offenbar.⁵⁶ Eine Einigung in der Glaubensfrage war auch zwischen den altgläubigen und den evangelischen Ständen nicht zu erzielen. Die von Karl V. eingesetzte katholische Kommission mit den Theologen Johannes Eck und Johannes Fabri widerlegte das Augsburger Bekenntnis in der *Confutatio*. Eine Verteidigung der *Confessio Augustana* wurde nicht akzeptiert. Damit hatte der Kaiser sich mit der Mehrheit der altgläubigen Stände durchgesetzt.

Im Reichsabschied vom 19. November, der die Ergebnisse des Reichstags verbindlich zusammenfasste, wurde die *Confutatio* als rechtmäßig bezeichnet. Den Protestanten wurde eine Frist bis zum 15. April 1531 eingeräumt, innerhalb derer sie sich der Reichstagsmehrheit anschließen konnten. Im Ab-



*Abb. 5: Reichstag
Augsburg*

schied wurden der Druck und Verkauf von Schriften zur reformatorischen Glaubensthematik untersagt, die Bekehrung von Untertanen fremder Territorien zum neuen Glauben verboten und angeordnet, katholischen Untertanen in protestantischen Territorien ihre herkömmliche Religionsausübung zu gestatten. Außerdem wurden alle bisherigen Reichsabschiede, die in der Glaubensfrage dem neuesten entgegenstanden, sowie alle Eingaben und Appellationen für ungültig erklärt.⁵⁷ Zu den katholischen Unterzeichnern gehörten die Reichsstadt Offenburg sowie der Bischof von Straßburg, aber nicht die Stadt Straßburg.⁵⁸ Offenburg blieb dem alten Glauben und dem Kaiser treu.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Wolfgang Capito, Wikipedia 6.4.2018

Abb. 2: Thomaskirche (Straßburg) Wikipedia 6.4.2018 Ansicht um 1450 (aus einem Gemälde des Meisters der Karlsruher Passion) und 2015

Abb. 3: Stiftskirchen in Straßburg von Matthäus Merian 1643 StaOG 26/18/51

Abb. 4: Stadtansicht Offenburg von Merian 1643 StaOG 26/1/244

Abb. 5: Reichstag Augsburg StaOG 1/551

Literatur:

- Ernst Batzer, Neues über die Reformationszeit in der Landvogtei Ortenau sowie in den Städten Genenbach und Offenburg, ZGO Band 39, 1926 S. 73 ff.
- Freig, Johannes Thomas; Zasius, Ulrich (Hrsg.), Neüwe Practica Iuris und Formulen oder Concepten allerley: in zwen theil abgetheilet; Auß welchen der erst in sich begreiff Die Practick, so im Rechten gebrüchlich vnnd üblich [...] vnd nach den Lateinischen Partitionibus iuris [...] angeordnet; Der Ander Theil Halt inn sich etliche fürtreffliche Teutsche Consilia vnnd Rhatschläg des [...] Vlrici Zasij [...] (Teil 2) Basel, 1574
- Martin Heimbucher, Prophetische Auslegung, Das reformatorische Profil des Wolfgang Fabricius Capito ausgehend von seinen Kommentaren zu Habakuk und Hosea, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2008
- Erika Rummel mit Unterstützung von Milton Kooistra, The correspondence of Wolfgang Capito Volume 2, 1524–1531, Toronto, 2009
- Erika Rummel und Milton Kooistra, Reformation Sources: The Letters of Wolfgang Capito and His Fellow Reformers in Alsace and Switzerland, Essays and Studies 2007, S. 204
- Hans-Georg Rott, Probleme der Straßburger Historiographie des 16. Jahrhunderts: Dr. Nikolaus Wurmser, Dekan des St. Thomaskapitels, und sein Protokoll (1513–1524) in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. Von Kurt Andermann, Sigmaringen 1988
- Christopher Spehr, Luther und das Konzil, Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit, Tübingen 2010
- Des Heyligen Römischen Reichs Ordnungen. Die Gulden Bulla, sampt aller gehaltner Reichßtäg Abschieden Besonders auch die Artickel vnd Ordnungen, so je zün zeiten auffgericht, das Keyserlich Regiment, Chammergericht, vnd den Landtfriden belangend, etc. Jetzt auffß new [...] alle zünsamen getruckt, vnd an tag geben [...] Erklärung des Landtfridens, so zün Nürnberg, im[m] jar 1522. auffgericht durch Juonem Schöffler, 1545
- Bucer, Martin ; Stupperich, Robert [Hrsg.], Martin Bucers Deutsche Schriften (Band 2): Schriften der Jahre 1524–1528 – Gütersloh, 1962 <http://digi.hadw-bw.de/view/bds2/0437>
- Madeleine Zeller unter Mitwirkung von Beat Föllmi und Christian Herrmann, Der Sturmwind der Reformation: Luther 1517, Katalog zur Ausstellung in der Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg 2017

Anmerkungen

- 1 Die Briefe und Manuskripte von Wolfgang Capito gehören zum Bestand AST 22 (Archiv des Stifts St. Thomas) in den Archives de la ville et de l'Eurométropole de Strasbourg.
- 2 Erika Rummel mit Unterstützung von Milton Kooistra, The correspondence of Wolfgang Capito Volume 2, 1524–1531, Toronto, 2009.
Transkriptionen der lateinischen oder deutschen Originaltexte sind auf folgender Homepage zu finden: <https://capito.itergateway.org/> (2.3.2018).
- 3 Bei der Schilderung der historischen Ereignisse wird die Schreibweise „Straßburg“ benutzt.
- 4 Der Lebenslauf folgt den Angaben der neueren Publikationen von Erika Rummel, ebda., Biografie im Anhang und Martin Heimbucher, Prophetische Auslegung, Das reformatorische Profil des Wolfgang Fabricius Capito ausgehend von seinen Kommentaren zu Habakuk und Hosea, Frankfurt am Main 2008, S. 31 ff.
Ab 1524 setzte Capito in Straßburg mit Martin Bucer Neuerungen im Kirchen- und Schulwesen um. Er nahm an der Berner Disputation 1528, am Augsburger Reichstag 1530 als Verfasser der Confessio Tetrapolitana, an der Wittenberger Konkordie 1536 und an den Religionsgesprächen von Worms 1540 und Regensburg 1541 teil. Am 4.11.1541 starb er in Straßburg an der Pest.
- 5 Johannes Oekolampad, auch Ökolampad oder Oekolampadius, geb. 1482 in Weinsberg gest. 24. November 1531 in Basel, war ein lutherischer Theologe, dann Zwinglianer, Humanist und

- Reformator von Basel. 1531 starben Capitos Ehefrau Agnes und in Basel Johannes Oekolampad. Wenige Monate später heiratete Capito dessen Witwe Wibrandis Rosenblatt.
- 6 Johann und Bonifacius Amerbach gehörten zu einer Familie humanistisch gebildeter Basler Drucker und Juristen.
 - 7 Beatus Rhenanus, eigentlich Beat Bild, geb. 22. August 1485 in Schlettstadt, gest. 20. Juli 1547 in Straßburg, war ein deutscher Humanist und Philologe. Nach dem Besuch der Lateinschule in Schlettstadt studierte er von 1503 bis 1507 in Paris und begann danach eine Buchdruckerlehre.
 - 8 http://www.altbasel.ch/fussnoten/johannes_froben.html 2.3.2018
 - 9 Vgl. Heimbucher S. 32 Fußnote 6, Capito an Erasmus 6.7.1523
 - 10 Jakob Sturm, 1489–1553, Jurist, Bürgermeister von Straßburg, 1524 wurde er Mitglied des für die Verfassung und Verwaltung zuständigen Fünfeznerkollegiums, übte aber auch Einfluss auf die Politik der Stadt im Deutschen Bauernkrieg aus, der sich 1525 auch auf das Elsass ausgedehnt hatte. 1526 wurde er Mitglied des die Außenpolitik bestimmenden Dreizehnerkollegiums und nahm als Gesandter seiner Stadt am Reichstag in Speyer teil.
 - 11 Madeleine Zeller unter Mitwirkung von Beat Föllmi und Christian Herrmann, *Der Sturmwind der Reformation: Luther 1517*, Katalog zur Ausstellung in der Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg 2017, S. 90.
 - 12 Nikolaus Wurmser (Wurmbser, Wurmbßer) geb. 22.3.1473, gest. 30.3.1536, stammte aus einer Patrizierfamilie, die in Straßburg vom 15. bis zum 18. Jh. eine große Rolle spielte. Er studierte in Bologna und Siena Jura, wo er 1503 promovierte. Das Dekanat am St.-Thomaskapitel bildete den Höhepunkt seiner Karriere. Vgl. Hans-Georg Rott, *Probleme der Straßburger Historiographie des 16. Jahrhunderts: Dr. Nikolaus Wurmser, Dekan des St. Thomaskapitels, und sein Protokoll (1513–1524)*, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* hrsg. Von Kurt Andermann, Sigmaringen 1988, S. 195.
 - 13 Vgl. Rummel, S. 99 f., Brief 235a vom 6. Februar 1525, Capito und das Kapitel St. Thomas an Jakob Bapst von Bolsenheim in Offenburg.
 - 14 Martin Bucer, Robert Stupperich (Hrsg.), *Martin Bucers Deutsche Schriften (Band 2): Schriften der Jahre 1524–1528, Gütersloh, 1962, S. 432*, <http://digi.hadw-bw.de/view/bds2/0437> (11.5.2018)
 - 15 Rummel, S. 102 ff., Brief 237: 10. Februar 1525, Straßburg, Capito, Martin von Baden und das Kapitel von St. Thomas an das Reichsregiment. Das Manuskript dieser Eingabe befindet sich in Wien, Staatsarchiv, Kleinere Reichsstädte, Strassburg. Die Vorlage wurde 1525 in Straßburg gedruckt.
 - 16 Unterstützt wurde Ferdinand von seinen Statthaltern, Frederick Graf der Pfalz und Herzog Philipp von Baden.
 - 17 Vgl. Rummel, S. 140, Fußnote 55. Eine handschriftliche Notiz auf der in Straßburg archivierten Druckschrift (AST 22–3) datiert sie auf den 2. März 1525 zurück.
 - 18 Vgl. Rummel, S. 103: Sixt Hermann (verst. 1527). Er immatrikulierte 1493 an der Universität Heidelberg und dann 1512 in Freiburg, wo er mit Magister abschloss. Er hielt zahlreiche Pfründe. 1517 ist er als Kaplan/Geistlicher des Altars von St. Peter in Heiligenstein und 1519 als Rektor der Kirche in Sessenheim dokumentiert. Am 20. August 1517 wurde er Summisarius in St. Thomas in Straßburg nach dem Abgang von Balthener und 1521 Kanoniker in Alt St. Peter.
 - 19 Vgl. Rummel, S. 18: Theobaldus (Diebold) Balthener von Straßburg (verst. 1530) war Halb-Summisarius von St. Thomas von 1501 bis zu seinem Rücktritt 1517, dann Summisarius. Er war einer der Stiftsherren, der Katholik blieb und 1525 aus der Stadt floh. 1528 garantierte ihm die Stadt eine jährliche Pension von 100 florin für den Verlust seiner Position.
 - 20 Vgl. Rummel, S. 103: Jakob Schultheiss (Scultetus, verst. 1529) war Domherr von St. Thomas seit 1516. Am 21. Juni immatrikulierte er an der Universität von Tübingen. 1524 versuchte der Stadtrat sich sein Einkommen anzueignen, um eine Schule zu finanzieren. Sie begründeten das damit, dass er seinen Lebensunterhalt in Konstanz habe. Nach ausführlichen Verhandlungen garantierte ihm die Stadt 1528 eine jährliche Pension von 100 florin.
 - 21 Rummel, S. 123 ff., Brief 246a 8. August 1525, Straßburg, Capito, Martin von Baden und das Kapitel von St. Thomas an den Leser.
 - 22 Erika Rummel und Milton Kooistra, *Reformation Sources: The Letters of Wolfgang Capito and His Fellow Reformers in Alsace and Switzerland, Essays and Studies 2007, S. 204.*

- 23 Sturmwind: Tagebuch des Dekans des Sankt-Thomas-Kapitels, Nikolaus Wurmser, AVES (Archives de la ville et de l'Eurométropole: 1 AST (Archiv St. Thomas) 192, 1513–1524 bildet ein Gegenstück zu der zahlreichen protestantisch orientierten Überlieferung.
- 24 Wurmser schreibt, dass Konrad Bapst von Jakob Munthart mehrere Unterlagen in einer Lade übergeben worden sind und von Jakobum (Kannengiesser) aufbewahrt werden.
- 25 Vgl. Johannes Thomas Freig; Ulrich Zasius (Hrsg.), *Neüwe Practica Iuris und Formulen oder Concepten allerley: in zwen theil abgetheilet; ... Der Ander Theil Halt inn sich etliche fürtreffliche Teutsche Consilia vnnd Rhatschläg des ... Vlrici Zasij ...* (Teil 2) Basel, 1574 <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwfreigius1574B2> (18.3. 2018). Conrad Boler wird hier in mehreren Verträgen von 1500 als Bürger erwähnt, 1516 als Zwölfer des alten Rats zu Offenburg und 1526 als Stettmeister zu Offenburg.
Vgl. Stadtarchiv Offenburg, Pfarrarchiv Heiligkreuz (A) Kopial- und Zinsbuch A 19 (1519): Erwerb eines Hauses mit Hofstatt in Offenburg in der Nähe des Friedhofs durch den Kirchenpfleger Konrad Böler. Hierbei handelt es sich wohl um die gleiche Person. www.museum-offenburg.de/html/media/dl.html?i=11210 (18.3.2018)
- 26 Vgl. <http://www.neuweltundalteswissen.de/gruendung.htm> (10.3.2018): Der gebürtige Straßburger Bonaventura Ersam, wahrscheinlich 1492 geboren, studierte ab 1508 in Freiburg. Nach 1540 war er an der Offenburger Hl.-Kreuz-Kirche Pfarrrektor. Er begründete u. a. eine Stiftung, die begabten jungen Offenburgern eine gründliche universitäre Theologieausbildung ermöglichte. Ferner vermachte er 1551 bei seiner Rückkehr nach Straßburg seine wertvolle Bibliothek mit rund 70 Inkunabeln und Globen testamentarisch der Offenburger Prädikatur zu Bildungszwecken.
- 27 Rummel, S. 105, Fußnote 14
- 28 Kannengiesser, Kantengiesser konnte nicht identifiziert werden, in der „Warhaftigen verantwort“ wird er lediglich als „radts freünd“ bezeichnet.
- 29 Wendelin von St. Johan (verst. 1554) war einer der Ratsnotare. Seine Transaktionen sind von 1517 bis 1548 dokumentiert. Er war auf dem Reichstag von Speyer 1526 und Augsburg 1530. Nachdem die städtischen Abgesandten den Reichstag von Augsburg verließen, weil sie um ihre Sicherheit fürchteten, repräsentierte St. Johan Straßburg dort.
- 30 Gervasius Sopher oder Safer, verst. 1556, von Breisach studierte in Freiburg und Basel (BA 1509, MA 1510). Ab 1508 arbeitete er als Korrektor in der Druckerei von Johannes Grüninger in Straßburg und unterrichtete später in Freiburg. 1512 Rektor der Lateinschule in Offenburg, 1523 wurde er Rechner des Bischofs von Straßburg und im September zum Prokurator des Kapitels von St. Thomas ernannt. 1525 war er dessen Schaffner. Er erhielt das Bürgerrecht am 5. Januar 1524, 1528 zog er in Betracht, die Probststelle von Capito zu übernehmen. Vgl. zu Sopher: Eugen Hiltenbrand, *Das Bildungsangebot in der Schulstadt Offenburg – vor 500 Jahren*. In: *Die Ortenau* 94, 2014, 465–486.
- 31 Rummel, S. 107: Jakob Munthart (verst.1534), einheimischer Offenburger, Stiftsherr von St. Thomas bis 1511, Vize-Dekan von St. Thomas bis 1522 und wieder ab 1529, begleitete zunächst die Flüchtigen, kam zurück und wurde unter Arrest gestellt. Er blieb in Straßburg, wurde am 6. Februar 1525 Bürger und Unterstützer der Reformation.
- 32 Über Caspar Nebel(in) ist nur bekannt, dass er am 12. Mai 1512 das Bürgerrecht erhielt. Er stammte von Mittenwald und hatte die Witwe des Kürschners Paulus Monhart geheiratet.
- 33 Nicht identifiziert
- 34 Vgl. http://monasterium.net/mom/DE-GLAK/GLAK_34/fond?block=25 (18.3.2018), Eine Urkunde des Klosters Allerheiligen im GLKA (Generallandesarchiv Karlsruhe), Bestand 34, Nr. 329 vom 6. November 1488 nennt Egenolf Roeder von Diersburg (verst. 1550) als Vogt der Pflüge Ortenberg. Er war 1515 Mitglied des Straßburger Rats, wiederholt Stettmeister und Mitglied des Dreizehnerkollegiums. Er unterstützte die Reformation.
- 35 Martin Herlin (1471–1547) war ein Kaufmann und prominentes Mitglied des Straßburger Stadtrats. Am 31. Dezember 1524 erwähnte Capito in einem Brief an Ulrich Zwingli, dass Herlin den Reformern freundlich gesinnt sei.
- 36 Vgl. *Deutsches Rechtswörterbuch*: <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/am/mann/meis/ammannmeister.htm> (10.3.2018) Ein Ammannmeister ist ein aus dem Handwerkerstand gewählter Schöffenmeister, zugleich Oberzunftmeister.

- 37 Maternus Fabri (Schmidt) von Reichshofen (verst. 1527) war ein Kanoniker von St. Thomas und ab 1522 Magister granarii (Kornmeister?). 1525 nahm er das Bürgerrecht an und trat dem protestantischen Lager bei.
- 38 Martin von Baden (verst. 1532) studierte an der Universität Basel, wo er 1495 seinen Abschluss machte. Er wurde Kanoniker am Kapitel von St. Thomas 1500, stieg 1509 zum Vizedekan auf. Nach Wurmsers Flucht 1524 kümmerte er sich um die Geschäfte des Dekans. Am 11. Januar 1525 wurde er Bürger. Rummel, S. 103
- 39 Daniel Messinger von Offenburg (verst. 1527) studierte in Freiburg (BA 1490) und wurde 1499 Summissarius
- 40 Wikipedia 14.3.2018: Wolfgang Dachstein (geb. um 1487 in Offenburg, gest. 7. März 1553 in Straßburg) studierte ab 1503 mit Martin Luther in Erfurt Musik und Theologie. Er trat in den Konvent der Dominikaner in Straßburg ein und wurde 1521 Organist an der Straßburger Thomaskirche. Im Frühjahr 1523 verließ er das Kloster und schloss sich der Reformation an. 1524 heiratete er. 1541 wurde Dachstein Organist am Straßburger Münster und zugleich Musiklehrer am dortigen Gymnasium. Er fügte sich dem Augsburger Interim und blieb dadurch in seinem Amt. Er war der erste bedeutende Organist der Reformation. Dachstein war an der Ausarbeitung der Gottesdienstordnung beteiligt und lieferte die deutschen Psalmen sowie die Melodien zum „Teutschen Kirchenamt 1525“, einem frühen Gesangbuch.
- 41 Andere Schreibweise: Ryßhoffen
- 42 Da der Name offensichtlich jedem bekannt war, handelt es sich möglicherweise um einen – bis jetzt nicht nachweisbaren – Besitz der Familie von Botzheim, von denen Vater Hans und Sohn Michael bischöflich-straßburgische Amtmänner, der Ältere Vogt zu Ortenberg waren. Eine Urkunde des Klosters Allerheiligen (GLA 34 Nr. 329) vom 6. November 1488 nennt Michael Botzheim als Schaffner der Pflege zu Ortenberg. Sein Sohn Johannes von Botzheim, geb. um 1480 in Achern, gest. 29. März 1535 in Überlingen, studierte an den Universitäten Heidelberg (ab 1496) sowie Bologna (seit 1500). Nachdem er 1504 zum Doktor des Kirchenrechts promoviert wurde, war er Vikar am Straßburger Münster. Im Jahr 1510 erhielt er in Konstanz die Pfründe eines Domherren. Er freundete sich mit Erasmus von Rotterdam und weiteren Humanisten an. Zunächst war er Sympathisant Luthers, distanzierte sich jedoch später von ihm. 1526 wurde er im Zuge der Reformation aus Konstanz verbannt und starb 1535 während einer Epidemie.
- 43 Der Dekan von Jung St. Peter war seit 1511 Lorenz Hell von Kirchberg, verst. 1529.
- 44 „hinder eim scheiter huffen“
- 45 Nikolaus Wencker verst. 1545
- 46 Rummel, S. 119, Brief 243a. Die deutsche Transkription ist unveröffentlicht und wurde dankenswerterweise von Milton Kooistra zur Verfügung gestellt.
- 47 Vgl. <https://www.historicum.net/themen/bauernkrieg/zeitleiste/> (29.3.2018)
- 48 Johann Bock von Gerstheim, gest. 1542, studierte an der Universität Freiburg, war Mitglied des Straßburger Rats und Schwiegervater von Jakob Sturm.
- 49 Nicht identifiziert
- 50 Rummel, S. 102, Das Manuskript des Vertrags befindet sich in AST 22, 5–6 (Archiv von Sankt Thomas)
- 51 Ernst Batzer, Neues über die Reformationszeit in der Landvogtei Ortenau sowie in den Städten Gengenbach und Offenburg, ZGO Band 39, 1926 S. 73ff.
- 52 Batzer, ebd. S. 73, Fussnote 12 „Herr Caspar von Mont (Mundt), ob er gleichwohl bei 30 Jahren Kirchherr war, hat ... niemals die Kanzel bestiegen, wodurch in Lehr und Leben nicht wenig Mängel einrissen.“
- 53 Die Kirche lag in der Landvogtei, gehörte aber zum Offenburgers Kirchspiel. In: Die Ortenau 57, 1977, S. 203
- 54 Heimbucher S. 378
- 55 Otto Kähni, Offenburg und die Ortenau, Die Geschichte einer Stadt und ihrer Landschaft, Offenburg 1976, S. 98. Der Autor nennt keine Quelle.
- 56 Heimbucher, S. 384
- 57 Christopher Spehr, Luther und das Konzil, Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit, Tübingen 2010, S. 422

- 58 Juonem Schöffer, Des Heyligen Römischen Reichs Ordnungen. Die Gulden Bulla, sampt aller gehaltner Reichßtäg Abschieden Besonderlich auch die Artickel vnd Ordnungen, so je zů zeiten auffgericht, das Keyserlich Regiment, Chammergericht, vnd den Landtfriden belangend, etc. Jetzt auffs new ... alle zůsamen getruckt, vnd an tag geben ... Erklärung des Landtfridens, so zů Nürnberg, im[m] jar 1522. 1545... S. ccxxiiii